Anlage zum OGS-Vertrag

Die Schulkonferenz hat in Ihrem Beschluss am 10.04.2014 folgende zusätzliche Vereinbarungen zum OGS-Vertrag verbindlich festgelegt:

Öffnungszeiten der OGS:

Montag bis Donnerstag: 8.00 – 16.30 Uhr

Freitag: 8.00 – 15.00 Uhr

Öffnungszeiten in den Ferien:

Montag bis Donnerstag: 8.00 – 16.00 Uhr

Freitag: 8.00 – 15.00 Uhr

1. Die Schülerinnen und Schüler nehmen in der Regel bis 16.30 Uhr und am Freitag bis 15.00 Uhr am außerunterrichtlichen Angebot der Offenen Ganztagsschule teil.

2. Wenn die Schülerinnen und Schüler von Montag bis Donnerstag an außerschulischen Angeboten, Therapien etc. teilnehmen, kann die OGS an max. 2 Tagen bereits um 15.00 Uhr enden. Ein verbindlicher Zeitrahmen wird dabei festgelegt.

3. Das OGS-Ende vor 15.00 Uhr kann im Ausnahmefall von der Schulleiterin genehmigt werden.

Ein OGS-Ende um 15.00 Uhr kann im Ausnahmefall von der Erzieherin/vom Erzieher genehmigt werden.

4. Das Abholen ist ausschließlich um 15.00 Uhr und um 16.30 Uhr möglich.

5. Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU) zählt als reguläres Unterrichtsfach im Rahmen der OGS, auch wenn dieser an einer anderen Schule stattfindet.

Sollten Sie Ihr Kind zum HSU vor 15.00 Uhr abholen müssen, sprechen Sie dies bitte mit dem Erzieherteam ab.